

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

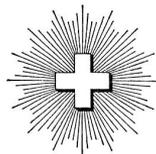
Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 31. Juli 1941

109. Jahrgang • Nr. 31

Inhalts-Verzeichnis Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe. — S. Exc. Dr. Laurentius Matthias Vincenz, Bischof von Chur †. — Bundesfeier. — Zu einer Schweizer Heiligen-Legende. — Das religiöse Leben in katholisch Deutschland. — Jahrhundertfeier der katholischen Genossenschaft Schaffhausen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Nochmals »Alles überfüllt«. — »Kindersegnen«. — Inländ. Mission 1940. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.



Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zum 650. Jahrestage der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Geliebte Diözesanen!

Furchtbare Leiden und Prüfungen erschüttern die Welt. Inmitten all dessen *läßt uns die göttliche Vorsehung den 650. Jahrestag der Gründung unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft vaterländisch begehen*. Unser ganzes Volk feiert dieses denkwürdige Ereignis, getreu vereint mit unserer *Regierung*, die ihre schwere Aufgabe mit bewundernswerter Hingabe erfüllt, getreu vereint mit unseren tapferen *Wehrmännern*, die, unsere Grenze schützend, harte Opfer auf sich nehmen, getreu vereint auch mit unseren *Miteidgenossen im weiten und fernen Ausland*, die wir nicht vergessen, die ihrer Heimat treu geblieben sind und ihr durch pflichtbewußte Arbeit Ehre machen.

Euere Bischöfe, geliebte Diözesanen, erachten es als ihre Pflicht, Euch bei Anlaß dieser großen Gedächtnisfeier an dasjenige zu erinnern, was Euch frommt: *die Gedächtnisfeier würdig* zu begehen, in Euch den festen Entschluß zu bekräftigen, unserem heißgeliebten *Vaterlande* allezeit mit wachsender *Treue* und zunehmender *christlicher Gesinnung* zu dienen.

Am Abend des 1. August, wenn auf unseren Bergen die Höhenfeuer brennen und die Glocken überallhin läuten, wollen wir vorab der *göttlichen Vorsehung* von Herzen danken, daß sie unsere Heimat durch alle 650 Jahre hindurch stetsfort mit väterlicher Hand beschützt und behütet hat. Es schlugen im Laufe der Geschichte unseres Vaterlandes Stunden bitterer Schmerzen, als innere Zerwürfnisse oder fremde Gewalt die Eidgenossenschaft bedrohten. Stets-

fort ist die Schweiz heil und wohlbehalten solchen Prüfungen entgangen. Jedesmal hat das Schweizer Volk seine Freiheit wiedererlangt und bewahrt gemäß seiner Ueberlieferung, seiner Eigenart und Gesinnung. Trotz der kulturellen und sprachlichen Verschiedenheiten, trotz dem eigenen Charakter unserer Kantone, den wir wie unseren Augapfel hüten, besitzen wir das Glück, »ein einzig Volk zu sein von Brüdern«. Mit dem Psalmensänger dürfen wir ausrufen: »Sieh' nur, wie gut es ist, wenn Brüder traut beisammen wohnen« (Ps. 132, 1). Wir verstehen einander, wir lieben einander, und manche innere Schwierigkeiten, die andere Länder zerrissen haben, sind uns erspart geblieben.

Unsere Lebensbedingungen sind im Vergleich zu andern immer noch verhältnismäßig günstige geblieben, wenn auch der Krieg die Lage sehr erschwert hat und sie noch weiterhin zu erschweren droht. Wir haben ein wertvolles Stück unserer *Freiheit auf religiösem Gebiete* gerettet, was sich als notwendig erweist, nicht nur damit ein jeder seine Pflichten gegen Gott erfüllen könne, sondern daß alle friedlich für die Wohlfahrt der Heimat zusammenzuwirken imstande seien. Während der Krieg so manches andere Land mit Blut getränkt und verwüstet hat, haben wir *unsere Unabhängigkeit und den Frieden bewahrt*, und dies ermöglicht uns, denen *Hilfe leisten* zu können, die von Not und Leid heimgesucht sind, ohne Unterschied ihrer Nationalität oder Herkunft: Für uns unstreitig *ein Privilegium von höchstem Wert!* Ja wirklich: »Das Los ist mir auf herrlich schönen Grundbesitz gefallen, fürwahr, mein Erbe dünkt mich köst-

lich«, dürfen wir wiederum mit dem Psalmensänger sagen (Ps. 15, 6). Für alle diese Wohltaten — und es sind deren noch viel mehr — *sollen wir aus ganzer Seele »Dank sagen dem Vater im Himmel im Namen unseres Herrn Jesu Christi!«* (Eph. 5, 20.) Denn aus Gottes Güte kommt alles Gute. So lasset uns Dank sagen mit den Worten des 43. Psalmes (2—4):

»O Gott, mit unseren Ohren haben wir's vernommen,
die Väter haben's uns erzählt:
Das Werk, das du vollbracht in ihren Tagen,
in längst vergangenen Zeiten . . .
Denn nicht durch's eigene Schwert
gewannen sie das Land,
noch führte sie zum Sieg ihr eig'ner Arm.
Nein, deine Rechte war's, dein starker Arm,
das Leuchten deines Angesichtes,
weil du an ihnen Wohlgefallen hattest.« *

Mit den Gesinnungen der Dankbarkeit verbinden sich indessen aber auch *Gefühle tiefster Beschämung* darüber, daß wir so zahlreichen Wohltaten gegenüber uns oftmals *unwürdig* erwiesen haben. *Wir bitten reumütig denjenigen um Verzeihung*, der »ein reuig' demutvolles Herz nicht verschmäht« (Ps. 50, 19).

An der Wiege unserer heimatlichen Geschichte steht *der Bund*, der in der denkwürdigen Nacht *des 1. August 1291* geschlossen wurde. Mit diesem Bunde wollten unsere Vorahnen einem älteren Bündnisse feierliche und bleibende Weihe verleihen. An jener Stätte, die der Schöpfer mit der Pracht der Seen, der Berge und des Himmels ausgestattet hat, fanden sich die *Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden* zusammen. Ihr Entschluß war gefaßt, zur Verteidigung ihrer Rechte stark zu werden. Sie schworen im Namen Gottes, sich gegenseitig zu jeder Zeit und in jeder Gefahr Helfer zu sein, und schlossen so *eidlich* einen ewigen Bund. *Diesen Eid, mit dem das Bestehen unserer Eidgenossenschaft engstens verknüpft ist, am 650. Gedächtnistage zu erneuern, ist unsere Pflicht und Aufgabe.* Unsere heilige Pflicht ist es, Gott dem Herrn zu geloben, vor keinem Opfer zurückzuschrecken, auf daß durch *unsere Festigkeit und unser Wirken die Schweiz eine freie Schweiz bleibe*, und zu geloben, daß unter den Eidgenossen stetsfort jene brüderliche *Eintracht* herrsche, die zur Erhaltung dieser Freiheit unerläßlich ist.

Freilich kann *unser kleines Land*, umgeben von den großen Staaten, ganz allein sich nicht am Leben erhalten. Es *muß mit seinen Nachbarn*, denen es freundschaftliche Gesinnung entgegenbringt, *gute Beziehungen* unterhalten. Aber es soll *sein eigenes Sein und Wesen wahren*. Es soll alle Einrichtungen, die seiner Natur entsprechen, beibehalten. Es soll *seine Sendung erfüllen*, die darin besteht, die Völker einander näher zu bringen, indem es allen ohne Unterschied die gleiche werktätige Liebe schenkt und angeeignet läßt.

Deshalb wollen wir zu allererst *bleiben was wir sind*. Unsere Regierungen und unsere Armee müssen restlos auf unsere aufrichtige und ehrliche Mitarbeit zählen können. Alle unsere getreuen Miteidgenossen sollen sehen, daß wir ihnen völlig zugetan und verbunden sind, auch wenn sie eine andere Sprache sprechen, auch wenn sie andere An-

schauungen hegen. Unser geliebtes Vaterland soll wissen, daß wir bereit sind, für dasselbe nicht bloß zu *sterben*, sondern auch zu *leben*. — Denn, es ist leichter, in einem kurzen Augenblick der Begeisterung sein Leben zu opfern, als Tag für Tag verborgen und unentwegt jene Kraftanstrengung aufzubringen, die eine völlige Hingabe erfordert.

Lasset uns also den großen Jubeltag feiern: in Dankbarkeit und echter Freude, nicht aber in Ausgelassenheit und Zügellosigkeit. Mehr als je erinnert uns die Gegenwart an die Rückkehr zur Einfachheit in der Lebenshaltung, zur Mäßigung und zur ernsten Gesinnung unserer Vorahnen. Wenn wir bis dahin von den Greueln des Weltkrieges verschont geblieben sind, so schreiben wir das vorab Gottes Gnade zu. Deshalb sollen wir *Gott* nach gemachter Danksagung mit Inständigkeit *bitten*, daß er uns weiterhin seinen Schutz angeeignet lasse. Wir sollen die grenzenlose göttliche *Barmherzigkeit auf uns herabziehen*, indem wir »seine Wege wandeln« (Deuter. 11, 22), d. h. der Lehre und dem Beispiele Christi folgen. Wir sollen uns des Erbarmens Gottes würdig erweisen, ohne freilich zu meinen, daß wir uns dessen je im vollen Sinne des Wortes würdig zu machen imstande sind.

Seien wir treu in der Erfüllung unserer *religiösen Pflichten*. Seien wir *ganz echte Christen*, vorab in unserer persönlichen Lebensführung, wie auch im Leben der Familie und Pfarrei, wie im Verkehr mit jedermann. Weisen wir *ohne Menschenfurcht* all dasjenige von uns *weg*, was unschicklich ist und vom Geiste des Bösen, manchmal unvermerkt, sich einschleicht in die Mode, in Gewohnheiten und Gebräuche, in Unterhaltung und sportliche Betätigung. Lassen wir uns nicht durch die *Sucht nach Wohlleben* betören, die heute allzu viele unserer Mitmenschen in ihren Bann zieht und bei anderen mit Recht Unwillen erregt in Tagen, die von so schmerzlichen Prüfungen heimgesucht sind wie die unsrigen. Verabscheuen wir den *Pessimismus* und das *Schwarzsehertum*, dessen sich schlechte Eidgenossen schuldig machen, indem sie sich bemüßigt fühlen, bei jeder Gelegenheit unsere Regierungsmänner und Einrichtungen zu *kritisieren*. Lasset uns den Kampf führen *gegen den Geist der Unzufriedenheit*, den die Feinde des Vaterlandes unter uns auszustreuen suchen, während wir trotz allem, anstatt zu klagen, zu großem Dank verpflichtet sind. Endlich wollen wir den *Wahlspruch des sel. Bruder Klaus* befolgen: *Mischet euch nicht in fremde Händel*, und wollen jederzeit bereit sein, unserem schweizerischen *Vaterlande* im vollsten Sinne des Wortes zu *dienen*, diesem teuren Lande, dessen Kinder zu sein wir uns vollberechtigt glücklich schätzen.

Unter den Fragen, die heutzutage alle jene beschäftigen, denen die inskünftige Wohlfahrt des Landes am Herzen liegt, nehmen die *sozialen Fragen* einen bedeutenden, weiten Platz ein. Euere Bischöfe, geliebte Diözesanen, empfehlen Euch angelegentlichst, die Lösung dieser Fragen zu erstreben, indem Ihr den Egoismus überwindet und Euch leiten lasset von der Lehre der Kirche, insbesondere niedergelegt im *Rundschreiben Rerum novarum Leos XIII.*, dessen 50-jähriges Jubiläum wir feiern, wie auch in den ergänzenden Weisungen, die uns die Päpste Pius XI. und Pius XII. gegeben haben.

Wir benützen die Gelegenheit, *unserem glorreich regierenden Papste Dank zu sagen* für seine so väterliche Liebe

* Uebersetzung aus »Die Psalmen« von Athanasius Miller OSB.

zu unserem Land. Er bekundete nicht nur seine hochherzige Sympathie gegenüber der Universität Fribourg, sondern er gab uns zu wissen, daß er sich aus ganzem Herzen auch der Festfeier unseres 650-jährigen Jubiläums anschließe. Wir wollen dem Hl. Vater Pius XII. umso mehr Verehrung, Liebe und Dankbarkeit entgegenbringen, je mehr es leider Menschen gibt, die, falsch beraten, ihn auf unartige und wenig intelligente Weise kritisieren.

Indem wir die *Kirche* niemals von der *Heimat* trennen, bringen wir dem gemeinsamen Vater aller Gläubigen die Versicherung unserer kindlichen *Ergebenheit* dar und geben zugleich unserem *heißgeliebten Vaterland*, dem Schweizerland, das *Versprechen unwandelbarer Treue*.

»Der Friede des Herrn
sei allezeit mit Euch!«

Gegeben bei Anlaß der diesjährigen Bischofskonferenz in Einsiedeln, den 8. Juli 1941.

- † *Viktor Bieler*, Bischof von Sitten, Dekan der schweizerischen Bischöfe.
- † *Marius Besson*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.
- † *Laurentius Matthias Vincenz*, Bischof von Chur.
- † *Angelus Jelmini*, Bischof von Theres, Apostolischer Administrator des Tessin.
- † *Franciscus von Streng*, Bischof von Basel und Lugano.
- † *Josephus Meile*, Bischof von St. Gallen.
- † *Bernhardus Burquier*, Bischof von Bethlehem, Abt von St-Maurice.

S. Exc. Dr. Laurentius Matthias Vincenz † Bischof von Chur



Schon seit einigen Tagen war man auf das Ableben des Churer Oberhirten gefaßt, nachdem eine amtliche Mitteilung über den sehr ernsten Zustand des hohen Kranken im Kreuz-Spital zu Chur ergangen war. Am Morgen des 29. Juli hat nun der Todesengel die Seele des Bischofs heimgeholt.

Laurentius Matthias Vincenz wurde am 26. März 1874 zu Andest, einem Dörfchen des Bündner Oberlandes, geboren. Die humanistischen Studien durchlief er an den Stiftsschulen von Disentis und Einsiedeln, die theologischen am Churer Priesterseminar. Am 16. Juli 1899 empfing er aus der Hand des Diözesanbischofes Joh. Fidelis Battaglia die hl. Priesterweihe. Der Neupriester oblag dann noch zwei Jahre an der päpstlichen Gregorianischen Universität zu Rom kanonistischen Studien, die er mit dem Doktorate krönte. Den Studien folgte die praktische Seelsorge: von 1901—1904 wirkte Dr. Vincenz als Vikar von Oerlikon und dann bis 1908 in Zürich an St. Peter und Paul. Als Generalvikar Dr. Georgius Schmid von Grüneck im Jahre 1908 den Bischofsstuhl des hl. Lucius bestiegen hatte, berief er Dr. Vincenz, seinen engern Landsmann, als Kanzler an seine Residenz. Seither widmete sich Dr. Vincenz ausschließlich der Diözesanverwaltung. 1917 wurde er zum Generalvikar und Offizial befördert. Schon im Jahre 1915 war Kanzler Vincenz zum nichtresidierenden Domherrn ernannt worden; 1921 wurde er Domscholasticus und nach dem Tode von Canonicus Laim Domdekan. Noch im Herbst 1931 verlieh ihm Pius XI. die höchste Titularprälatur eines Apostolischen Protonotars instar participantium.

Nachdem am 4. Jan. 1932 Mgr. Anton Gisler, Coadiutor cum iure successionis des greisen Bischofs Georgius Schmid von Grüneck, vom Tode hingerafft worden war, wurde Mgr. Vincenz aus einer vom Domkapitel kraft päpstlichem Indult aufgestellten Dreierliste vom Hl. Stuhl zum neuen Coadiutor mit dem Recht der Nachfolge er-

nannt. Diese Ernennung wurde von Klerus und Volk freudig begrüßt. Schon vierzehn Tage nachher verschied Bischof Georgius und hiermit bestieg Mgr. Vincenz ipso facto den Bischofsstuhl des hl. Lucius. Am Dreifaltigkeitssonntag, 22. Mai 1932, fand in Chur die Konsekration durch den Apostolischen Nuntius Di Maria statt, unter Assistenz der Bischöfe Victor von Sitten und Aloisius von St. Gallen.

Der neue Bischof, der schon seit Jahren die rechte Hand von Bischof Georgius in der Verwaltung des Bistums als Generalvikar und Offizial gewesen war, brauchte seine bisherige Tätigkeit eigentlich nur fortzuführen. Ohne viel Aufhebens zu machen wirkte er als pastor bonus et fidelis, geliebt von seinem Klerus, dem er ein wahrer Vater war, und verehrt vom werktätigen Volke, aus dem er hervorgegangen. Durch seine Geburt war er verwachsen mit dem Stammland des uralten Bistums, durch seine erste Seelsorgerliebe und sein späteres Wirken als Generalvikar voll Verständnis auch für die Bedürfnisse der Diaspora. Das Wirken des Oberhirten glänzte nicht so sehr nach außen, ging aber in die Tiefe. Es fiel in ruhige Zeiten, da die inneren Geisteskämpfe des Katholizismus, die sein Vorgänger ausgefochten hatte, verebht waren und das Verhältnis mit den weltl. Behörden, auch dank der konziliananten Natur des Bischofs, das beste war. Wenn nötig, konnte er aber auch energisch werden; erinnerlich ist sein klares, bestimmtes Wort zugunsten des katholischen Vereinslebens gegenüber quietistischen Strömungen. An der Not des Volkes in der herrschenden Kriegszeit nahm sein apostolisches Herz innigen, persönlichen Anteil. Er machte bei seiner letzten Firmreise im Liechtenstein, einem hl. Karl Borromäus gleich, den Weg von Dorf zu Dorf zu Fuß und gab so ein erhebendes Beispiel der Einfachheit. Als Schöpfer des neuen Katechismus, der sein eigenstes Werk war, wird er in seiner Diözese weiter leben und wirken. Have anima pia! V. v. E.

Bundesfeier

Überall in eidgenössischen Landen, überall, wo Eidgenossen wohnen und zusammenkommen, wird dieses Jahr in besonders eindrucksvoller Weise die Bundesfeier gehalten. Doppelt denkwürdig ist diese Feier, weil sie eine Jubiläumsfeier ist zum 650-jährigen Bestehen des Schweizerbundes und weil sie in so schwerer Zeit gefeiert werden muß. In das nächtliche Dunkel des Landes hinaus brennen und leuchten die Höhenfeuer. Sie sind ein Symbol dessen, was in der Vergangenheit in den Herzen der Eidgenossen brannte und in der Gegenwart noch brennt, dafür, daß derselbe Bund der Eidgenossen weiter besteht, immer noch besteht und weiter bestehen soll. Sie sind aber auch, und in sorgenerfüllter Gegenwart kann sich dieser Einsicht niemand verschließen, ein sehr eindrucksvolles Symbol dafür, daß sie in eine von Dunkel und Nacht erfüllte Zeit hineinleuchten und buchstäblich und wörtlich auf einsamer Höhe brennen.

Die Bundesfeier ist immer ein aufrüttelnder, erhabener Akt, welcher die Gegenwart mit der Vergangenheit und hoffentlich auch die Vergangenheit mit der Gegenwart verbindet. Sie ist in einem solchen Jubiläumsjahr eidgenössischer Geschichte, wie es 1941 darstellt, ein doppelt notwendiger Akt verpflichteter Dankbarkeit gegenüber der Vergangenheit, um deren Erbe für unsere Zeit und für die Geschlechter der Zukunft zu bewahren.

Eine Bundesfeier ist in erster Linie eine politische Angelegenheit, denn zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten wurde der erste Bund geschlossen. Die Bundesfeier ist heute auch eine militärische Angelegenheit, denn zum Schutze unserer Heimat, unseres Landes und Volkes und seines geistigen Lebensraumes stehen unsere Soldaten in Wehr und Waffen an der Grenze, zum Schutze nicht nur der territorialen Unversehrtheit, sondern noch viel mehr der geistigen Gemarkungen. Die Bundesfeier ist eine wirtschaftliche Angelegenheit, denn wir sorgen uns um Arbeit und Verdienst und um das tägliche Brot. Sie ist aber auch eine soziale Angelegenheit der Autorität unserer Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden in ihrer Regierung, Vorsorge und Fürsorge für das gemeine Wohl, im Nebeneinander, Miteinander und Füreinander aller Eidgenossen. Der Wahlspruch: Alle für Einen, Einer für Alle! hat eine Feuerprobe der Bewährung zu bestehen. Ueber all das können wir an jeder Bundesfeier und sicherlich besonders dieses Jahr viel vernehmen.

Die Bundesfeier ist aber auch, und nicht zuletzt, eine religiöse und eine kirchliche Angelegenheit: Nicht nur darum, weil wir für das Vaterland beten; das ist eine selbstverständliche Pflicht immerdar; nicht nur darum, weil jede Gewalt von Gott kommt, und damit auch die Staatsgewalt des Bundes und der Kantone; denn das ist Naturrecht; sondern vor allem darum, weil die 650-jährige Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft die Fügungen der Vorsehung mit Händen greifen läßt und weil der Bundesbeschluß im Namen und unter Anrufung Gottes erfolgte und mit einem feierlichen Eidschwure besiegelt wurde, weshalb die Bundesgenossen Eidgenossen waren, heißen und sind.

Die staatliche Gemeinschaft ist eine gottgewollte Größe der natürlichen Ordnung. Sie hat ihre bestimmten Rechte und Pflichten, die nicht mißachtet werden dürfen. Unverletzlich und unveränderlich wie die Natur selber sind diese Rechte und Pflichten. Heiße der Staat, wie er wolle, und sei er, wo er wolle, so ist sein Staatsvolk und seine Regierung an diese Rechte und diese Pflichten gebunden, die im Gewissen verpflichten. Daß die Menschen zusammenkommen zu einem Staatsverband, ist Naturrecht und Naturpflicht und damit Wille Gottes, aber wie sie sich zu einem staatlichen Verbands zusammenschließen und wie sie ihr staatliches Zusammenleben einrichten, das hat das Naturrecht nicht näherhin bestimmt, das hat damit Gott weitgehend dem freien Willen der Menschen überlassen. So treffen wir denn in der Geschichte der Völker die verschiedensten Beispiele rechtmäßiger staatlicher Gebilde, geschichtlich gewachsen und geworden nach Ort und Zeit und Charakter der Menschen.

Von dieser naturrechtlichen Freiheit selbständiger Staatsbildung hat auch das Schweizervolk Gebrauch gemacht, vom Selbstbestimmungsrecht eines jeden freien Volkes, und hat sich im Zusammenschluß von Uri, Schwyz und Unterwalden zum Dreiländerbund und im Verlaufe der 650 Jahre vom Staatenbunde der souveränen Orte zum Bundesstaate der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft entwickelt. Die Freiheit staatlichen Zusammenschlusses wurde aber mit einem feierlichen Eidschwure versiegelt. Damit umschlang die Bundesgenossen ein neues Band: Nicht mehr Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Treue und Redlichkeit allein verpflichteten die Bundesgenossen, zum gegebenen Worte allezeit zu stehen, sondern dazu kam noch der Eid, die Religion, nicht allein das VIII. Gebot, sondern auch das II. Gebot! Das ist eine Eigenart der schweizerischen Eidgenossenschaft und verleiht ihrem Bunde den Charakter eines besonders unverletzlichen Rechtsinstrumentes, ja eine Weihe und Heiligkeit religiöser Prägung. Doppelt ist der Eidgenosse verbunden mit seinem Lande und seinem Staate, durch die Natur und durch die Religion.

Im Namen Gottes beginnt der erste Bundesbrief, des Höchsten Namen wurde angerufen beim Bundeschluß, auch für dessen sehr irdische Bestimmungen. Die Schweiz wurde dadurch mit Gott verbunden, den man mit einem gewissen Recht als ersten Eidgenossen bezeichnen kann, weil er die Eidgenossen miteinander verbindet und weil die Heiligkeit des Eides über dem Bunde wacht. Damit hat die Eidgenossenschaft auch ein Bekenntnis zu Gott und zu Christus abgelegt, wir sind ein christliches Volk und ein christliches Gemeinwesen. Mag diese Formel auch zum Kanzleistil gehört haben, so war sie doch der Ausdruck einer Selbstverständlichkeit. An das darf und muß heute erinnert werden, denn es hat auch schon Zeiten und Eidgenossen gegeben, denen des ersten Eidgenossen Wort und Offenbarung und Wille, Gnade und Kirche in der Eidgenossenschaft nicht das galten, was sie sollten. Man kann nicht den Namen Gottes anrufen, in seinem Namen den Bund schließen, Gottes Schutz dafür erwarten, wenn man sich im übrigen wenig um den Bundesgott bekümmert: Treue um Treue!

Durch den Eid sind wir nicht bloß mit Gott verbunden, sondern auch miteinander, sind wirkliche Eidgenossen. Gleiches Blut bindet zusammen, das spüren wir bei Familie, Verwandtschaft und Volk. Gleicher Glaube bindet zusammen, das spüren wir in Pfarrei, Bistum und Weltkirche. Ist auch die volle Einheit des Glaubens, der einst die ersten Eidgenossen einte, verloren gegangen, so will das nicht heißen, daß wir auf Einheit und Einigung im Glauben verzichten, sondern geduldig und beharrlich an der Wiedervereinigung arbeiten, nicht zuletzt auch darum, weil die religiöse Einheit auch ein mächtiges Bindemittel eidgenössischen Zusammenlebens ist. Wir sind nicht eine Interessengemeinschaft auf Kündigung, sondern auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden; wir müssen uns um einander kümmern. Es hat seinen tiefen Sinn, wenn gerade auf den Tag der Bundesfeier mündig werdende Eidgenossen mit der Volljährigkeit den Bürgerbrief erhalten und die Verfassung des Landes, des Bundes und des Kantons, in dem sie leben und Eidgenossen sind. Es ist ein Symbol und eine Wirklichkeit, daß der alte Bund der Väter weiter lebt und in junge Hände gelegt wird, die das Erbe empfangen, hüten und weitertragen.

Es ist sicherlich nicht beabsichtigt, wahrscheinlich nicht einmal bewußt gewesen, wohl aber hat es sich sehr schön gefügt, daß die Bundesfeier zusammenfällt mit dem liturgischen Gedenktage Petri Kettenfeier. Die junge Eidgenossenschaft des ersten Bundes konnte wahrlich das Walten Gottes erkennen und mit dem Fürstapostel sprechen: *Nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum et eripuit me de omni expectatione!* Dieses Wort muß aber auch die 650 Jahre alt gewordene Eidgenossenschaft sprechen, als dankbare Erkenntnis ihrer Geschichte. Der geschlossene Bund und das treue Zusammenhalten der Eid- und Bundesgenossen war oft der rettende Engel, der Land und Volk und Heimat bewahrte oder wieder erlöste, die sonst verloren waren. Möchte die Eidgenossenschaft an sich erfahren für die Zukunft, was für die Vergangenheit wahr geworden: *Domine, probasti me et cognovisti me; tu cognovisti sessionem meam et resurrectionem meam* (Ps. 138, 1, 2)! Gottvertrauen und Selbstvertrauen, und Selbstvertrauen vor allem wegen des Gottvertrauens: Halten wir Gott die Treue und um Gottes willen einander die Treue, dann wird, nein, dann hat Gott schon auch uns die Treue gehalten: *Dominus providebit!*

A. Sch.

Zu einer Schweizer Heiligen-Legende

(Fortsetzung.)

3. Recht sonderbar mutet auch die ikonographische Ausstattung unserer Heiligenlegende an. Die Zeichnungen im Textteil stellen alle Personen, Heilige, Selige, »ehrwürdige« Diener Gottes (welch letztere in den meisten Fällen diesen Titel zu Unrecht tragen) mit dem *Nimbus* dar. Wir bemerken da nicht den geringsten Unterschied zwischen formell kanonisierten Heiligen oder wenigstens in unsern Proprien als heilig angeführten Personen, wie z. B. Fidelis von Sigmaringen, Fintan, Gallus, Franz von Sales, St. Gerold, Kolumban, Karl Borromäus, Petrus Kanisius, Meinrad, Martin, Mauritius, Plazidus, Sigisbert usw., und anderseits den formell oder äquipollent

selig gesprochenen Personen, wie Bruder Klaus, Apollinaris Morel, oder auch nur vom Legendenschreiber als selig bezeichneten wie Elsbeth Heimburg, Elsbeth Stägel, Nikolaus Rusca; und wiederum mit dem genau gleichen Nimbus treten auch die »ehrwürdigen« Diener Gottes auf, wie Anastasius Hartmann, Bischof Augustinus Egger, Bero, der Stifter von Beromünster, die Kardinäle Mermillod und Coelestin Sfondrati, ferner Konrad Scheuber, Melchior Lussi, die Bischöfe Stephan Marilley, Peter Tobias Yenni, Maxim Guisolan usw. Diese Gleichschaltung entspricht, um wenig zu sagen, dem Geiste der Kirche sicher nicht. Schon Urban VIII. hatte es am 13. März 1625 durch ein Dekret des Heiligen Officiums und am 5. Juli 1634 durch seine Konstitution »Coelestis Hierusalem« als einen abzuschaffenden Mißbrauch bezeichnet, daß solche Diener Gottes, welche im Rufe der Heiligkeit verstarben, aber vom Apostolischen Stuhle weder als heilig noch als selig anerkannt sind, »in oratoriis, atque ecclesiis, aliisque locis publicis, ac etiam privatis, cum aureolis, aut radiis seu splendoribus proponuntur« (vgl. *Fontes C.I.C.* I, 123 u. IV, 719). Eine Entscheidung der Ritenkongregation vom 14. Aug. 1894 ließ allerdings in dieser Hinsicht eine gewisse Milderung eintreten (vgl. *Decreta authentica* vol. III, n. 3835). Die Verfügung aber, daß für noch nicht selig oder heilig gesprochene Personen überhaupt keine Auszeichnung, weder ein einfacher Strahlenkranz, noch ein eigentlicher *Nimbus* (Heiligenschein) gestattet sind, bleibt bestehen. Für die Darstellung von Seligen erlaubt eine von Alexander VII. am 19. Februar 1658 gebilligte Entscheidung der Ritenkongregation wohl einen einfachen Strahlenkranz, nicht aber einen Heiligenschein. Allgemein wird es daher von den Kanonisten noch heute als ein Vorrecht der Heiligen bezeichnet, auf Bildern mit dem vollen Nimbus, einem Lichtkreis oder einer Lichtscheibe, dargestellt zu werden, während den Seligen nur das Recht auf eine Gloriole oder den Strahlenkranz zusteht.

Wenn auch diese kirchlichen Vorschriften vor allem für die Darstellungen der Heiligen und Seligen zu Kultzwecken Geltung haben, so müssen sie doch für die Illustration einer Heiligenlegende zum mindesten auch als Regeln und Richtlinien befolgt werden. Daher hätte der Künstler in den Zeichnungen des Textteils einzig die Heiligen mit einem wirklichen Nimbus versehen dürfen; die Seligen wären zum Unterschiede davon durch einen einfachen Strahlenkranz kenntlich zu machen gewesen, und für die »ehrwürdigen« Diener Gottes hätte überhaupt jede ikonographische Auszeichnung wegbleiben müssen! Weder Anastasius Hartmann, noch Bero, Coelestin Sfondrati, Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee, Kardinal Mermillod, Konrad Scheuber, Maxim Guisolan, Melchior Lussi, Nikolaus Rusca, Niklaus Wolf von Rippertschwand, Stephan Marilley, Peter Tobias Yenni, Elsbeth Stägel, und wie die »Seligen« und »Ehrwürdigen« unseres Legendenschreibers alle heißen, haben, trotz der Verehrung, die wir für diese Personen haben, ein Recht auf den Nimbus! Auch Darstellungen des seligen Bruder Klaus dürfen nur mit dem Strahlenkranz, nicht aber mit dem Nimbus versehen werden. Wir sahen zwar kürzlich selbst in einer Kirche eine große Darstellung des Seligen mit einem Heiligen-

schein, wie er für die andern Heiligenbilder der Kirche verwendet wurde, was sicher gegen die Vorschriften der Ritenkongregation verstößt.

Auch rein technisch gesehen, hätte die Befolgung dieser ikonographischen Richtlinien einen Vorteil gehabt: durch den Wechsel zwischen Nimbus und einfachem Strahlenkranz, resp. Wegbleiben jeder Auszeichnung, wäre das oft eintönig wirkende Einerlei der Zeichnungen im Textteil wohlthuend gemildert worden und jede Person, ob Heiliger, Seliger oder Diener Gottes, wäre auch durch das Bild sofort deutlich gekennzeichnet gewesen.

Nachdem wir auf die Mängel formaler Art in der neuen Heiligenlegende hingewiesen haben, sollten nun die einzelnen Heiligenleben nach sachlich-historischen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Es sei gleich vorweggenommen, daß diese Arbeit im Rahmen einer Zeitung nicht möglich ist, wenn wir auf all die unzähligen groben und unverzeihlichen Irrtümer dieses Buches hinweisen wollten. Wir haben uns aber die Mühe genommen, in wochenlanger, oft schwieriger Arbeit alle Einzelheiten nach den ersten Quellen oder nach den besten hagiographischen Werken nachzuprüfen, indem wir die behandelten Personen in einzelne Gruppen einzureihen suchten: z. B. die Basler, Genfer, Churer, Walliser, Lausanner Heiligen; die mit der Abtei St. Maurice oder den Klöstern Einsiedeln u. St. Gallen in Zusammenhang stehenden Personen; dann die mehr oder weniger in der ganzen Schweiz verehrten Heiligen usw. Die gewissenhafte kritische Durcharbeitung des ganzen Werkes hat uns zu dem Ergebnis geführt, daß wir, um auf alle Irrtümer und Fehler eingehen und sie richtigstellen zu können, ungefähr einen gleich starken Band »Berichtigungen zur Schweizer Heiligenlegende« schreiben müßten! Die Darstellung des einen oder andern Heiligen ist ziemlich einwandfrei, aber es sind deren wenige; man wird tatsächlich nicht viel Seiten finden, auf der man nicht größere oder kleinere Fehler entdeckt, und man wird ganze Seiten finden, oft eine nach der andern, wo man ziemlich alles streichen müßte und ziemlich die ganze Seite falsch und wertlos ist. Was soll aber

ein solches Buch in der Hand des Lesers? Wir glauben sagen zu dürfen, daß mehr als 50 % des Inhaltes als Null zu bewerten sind. Man mag unser Urteil hart finden, aber wir übernehmen dafür die volle Verantwortung, da wir das Buch gründlich durchgearbeitet haben; wir sind bereit, den Beweis für unsere Behauptungen ohne weiteres durch die entsprechenden Unterlagen zu erbringen. Wir können uns nicht mit jener Art von Rezensionen befreunden, die zu einem wahren Unfug geworden ist, und die wir in den letzten Wochen und Monaten auch hinsichtlich der Heiligenlegende feststellen konnten. Was für salbungsvolle Lobsprüche brachten doch da katholische religiöse und kulturelle Blätter zweiten, dritten und selbst »ersten« Ranges, und erst die vielen frommen »Blättlein«. Müssen uns nichtkatholische Zeitschriften oder Zeitungen über diese Heiligenlegende die Wahrheit sagen? Was anerkannt werden kann, glauben wir am Anfang unserer Darlegungen gesagt zu haben: Es sind die Illustrationen (abgesehen vom unberechtigten Heiligenschein), nicht aber, als Ganzes genommen, der Text. Die meisten dieser Besprechungen waren übrigens nichts anderes als Wiedergaben oder Auszüge des vom Verlag selbst herausgegebenen Propagandazettels, der natürlich die Schwächen nicht aufzeigt. Die Verfasser der Bücherschau haben dann einfach den Namen darunter gesetzt. Eine solche Methode zeugt aber höchstens von der Oberflächlichkeit der Redaktoren und Rezensenten, die solche Werke empfehlen, ohne sie gelesen oder studiert zu haben; sie werden vielleicht den einen oder andern Käufer, nicht aber den Fachmann täuschen können. Wir halten es übrigens vom moralischen Standpunkt aus für höchst anfechtbar, wenn man Besprechungen über Bücher abgibt, ohne sie durchzuarbeiten, oder ohne für die Kritik wirklich befähigt zu sein, oder indem man einfach unter die vom Verlag bereits fix und fertig hergestellte Empfehlung seinen, mehr oder minder berühmten Namen setzt. Gibt man sich keine Rechenschaft, wie oft auf eine empfehlende Besprechung eines »Prominenten« hin ein Käufer, der sich weiter auf diesem Gebiete nicht auskennt, ein Buch an-

Das religiöse Leben in katholisch Deutschland

Eindrücke eines Deutschlandreisenden.

(Fortsetzung)

Im Gegensatz zum bürgerlichen Leben, das nach nächtlichen Fliegerangriffen unverändert weitergeht, verbietet eine höhere Verordnung jeden öffentlichen Gottesdienst vor morgens 10 Uhr. Nur privat darf der Priester bei verschlossenen Türen in Anwesenheit von höchstens drei Personen zelebrieren. Diese Verordnung wird allgemein als Bedrückung empfunden, aber die Kirche ist zu elastisch, um sich treffen zu lassen. An diesen Tagen dürfen Priester und Volk, vor der Kommunion, etwas Flüssiges genießen und man feiert Gottesdienste bis 1 Uhr, zudem Abendmessen, oft feierliche Hochämter mit Gemeinschaftskommunion — Nüchternheitsgebot wenigstens 2 Stunden vor der Kommunion. Diese Abendgottesdienste erfreuen sich eines riesigen Zulaufes. In Städten muß man oft eine halbe Stunde

früher erscheinen, um nur noch einen Stehplatz erhaschen zu können. Das schönste liturgische Erlebnis war wohl die abendliche Feier des Hohen Donnerstag nach dem vornächtlichen Fliegerangriff auf Berlin. Die Kirche prachtvoll geschmückt, zum Bersten überfüllt, eine große Schar von Priestern und Ministranten in liturgischen Gewändern, der Zelebrant am Altar, zum Volke gewendet, feiert eine Gemeinschaftsmesse, ein feierliches Hochamt, dann deutsche Sakramentslieder: Beim letzten Abendmahl, die Nacht vor seinem Tode — in der Nacht, ehe er verraten wurde, usw., Vorlesung des Evangeliums und des hohenpriesterlichen Gebetes, kurze Erklärung der schweren Stellen, dann Gemeinschaftskommunion fast des gesamten Volkes. Warum müssen erst Kriegsnot, öffentliche Verordnungen uns darauf bringen, das Tiefste und Schönste, was wir haben, echt liturgisch, die Karwoche historisch getreuer zu feiern? Wer zudem die hl. Osternacht mit all den ergreifenden Zeremonien mitfeiern durfte in Zeiten des totalen Krieges, wo große physische und geistige Not ein Volk bedrücken, das um seine

schafft, und dann nachher schwer enttäuscht und finanziell geschädigt ist?

Unser Verfasser hat vor allem dem bekannten, aber verpönten Grundsatz nachgelebt, aus ein paar alten Büchern ein neues zu machen. Quellen und Literatur werden hie und da, oft nur andeutungsweise angegeben; für den Kenner aber ist ziemlich leicht ersichtlich, woraus der Verfasser mit vollen Händen und ohne viel Skrupel zu schöpfen pflegte. Die Eigenarbeit schmilzt beim genauen Zusehen auf einen sehr minimalen Prozentsatz zusammen. Die vom Verfasser benützten Bücher hätten auf einem sehr kleinen Regal Platz: Es sind etwa die beiden Werke von H. Murer und L. Burgener, beide mit dem Titel »Helvetia sancta«, ferner E. A. Stückelberg, Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters (Zürich 1903), die Kirchengeschichte der Schweiz von Gelpke, das vom verstorbenen Bischof von St. Gallen, Msgr. A. Scheiwiler verfaßte Buch über das Kloster St. Gallen, C. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden von 1250—1350, O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, ferner M. Besson, Monasterium Agaunense (Fribourg, 1913). Das gründliche Studium der Werke von Bischof Besson hätte den Verfasser vor vielen Irrtümern bewahrt. Wir erwähnen da z. B. neben dem bereits genannten Buche noch: Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque 534—888, Nos origines chrétiennes, Recherches sur les origines des Evêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du Vie siècle. Leider wurden diese Bücher offenbar nur sehr oberflächlich benutzt, sonst wären die zahlreichen falschen Angaben über die alten »Heiligen« der Bistümer Genf, Lausanne, Sitten und die damit zusammenhängenden Probleme unmöglich gewesen.

Meistens schöpfte Hohlenstein aus der Helvetia sancta von Burgener, dessen Werk aber nicht nur die zwei Bände von 1860 umfaßt, wie der Verfasser sagt, sondern noch einen dritten aus dem Jahre 1862. Unser Legendenschreiber hat in vielen Fällen einfach die »Helvetia sancta« ausgeschrieben, wenn wir das Wort »abge-

schrieben« vermeiden wollen; denn oft besteht der ganze Unterschied zwischen der »Helvetia sancta« und der neuen Heiligenlegende in sehr geringfügigen sprachlichen Aenderungen. Was die schweizerische Kirchengeschichtsschreibung und Hagiographie in den letzten 80 Jahren seit der Helvetia sancta hervorgebracht hat, ignoriert unser Verfasser zum größten Teil.

Hohlenstein schreibt im Vorwort, daß er den Fachhistorikern ein Handbuch zur ersten Orientierung bieten wolle, da ein solches gefehlt habe, »oft genug zum größten Schaden für das genauere Verständnis kirchengeschichtlicher Fragen«.

Sein eigenes »Werk« ist aber ein wirres Durcheinander von Wahr und Falsch, Legende und Geschichte, ohne reinliche Scheidung; hie und da eine Seite, ein paar Sätze, die ordentlich sind, dann wieder eine Flut von Irrtümern und Halbheiten, So ist das Ganze ein Sammelurium im schlimmsten Sinne des Wortes und weithin unzuverlässig, weil ungleichwertig: das Buch ist ordentlich, wenn der Verfasser einigermaßen gute Vorlagen ausschreibt; es ist eindeutig schlecht, wenn er schlechte Literatur benützt. Das Verhängnisvolle aber ist, daß eben der nicht weiter geschulte Leser gar keine Möglichkeit hat, festzustellen, ob in diesem oder jenem Einzelfalle W. (ab) Hohlenstein seine Angaben auf gute oder wertlose Vorlagen aufbaut. Damit ist aber der praktische Wert des Buches überhaupt in Frage gestellt. -i.

(Schluß folgt)

Jahrhundertfeier der katholischen Genossenschaft Schaffhausen

Am Sonntag, 13. Juli, beging Katholisch-Schaffhausen das hundertjährige Bestehen seiner »Genossenschaft« und Pfarrei. Am St. Anna-Tag 1841 wurde in Schaffhausen zum ersten Mal seit der Reformation der katholische Gottesdienst wieder öffentlich gefeiert, infolge des Schaffhauser »Toleranzediktes« von 1836, das nach einer Karenzzeit von 5 Jahren endlich zu praktischer Aufführung kam. Wie in den übrigen Ständen löblicher Eidgenossenschaft war bis-

Existenz kämpft, wo Schatten der Verfolgung die Kirche drücken, die von überall bedroht noch mehr um ihre Existenz ringt, die bereits mit Märtyrerblut gerötet ist — fühlte sich zurückversetzt in die Märtyrerzeit der ersten Jahrhunderte. Das ganze Volk hat buchstäblich geweint. Nur in Zeiten der Not und drückenden Verfolgung vermag man das Ungeheure des Ostertriumphes, des Sieges über diese Welt, richtig zu empfinden.

Wer wiederholt Gelegenheit hatte, in Wien oder Köln oder Berlin in der Kriegszeit z. B. um 12 Uhr die Gemeinschaftsmesse von Schubert mitzufeiern mit den bekannten Liedern: Wohin soll ich mich wenden, wenn Gram und Not mich drücken — Du allein bist der Herr, heilig bist nur Du, o Gott — in gefüllten Kirchen vom gesamten Volke gesungen und gebetet, von einer zündenden Predigt umrahmt, der erlebt nicht nur die geheimnisvolle Kraft unserer Liturgie, sondern in welchem Maße der christliche Glaube im deutschen Gemüte wurzelt, welch ungeheure Glaubenskraft dieses Volk beseelt, das nicht nur aus seiner eigenen inne-

ren Problematik heraus, sondern im Verlaufe der Jahrhunderte gegen die Mächte dieser Welt um dieses ewige Glaubensgut ringen mußte, daß dieser Glaube mit seinem Wesen verschmolz. Man müßte vorerst das deutsche Wesen töten, um bei diesem Volke das Christentum ausrotten zu können. Nirgends kam mir zu Gehör, daß extreme Elemente in der letzten Zeit Geistliche oder Nonnen irgendwie auf Straßen oder Bahnen belästigen: »Es sollte sich so ein Kerl unterstehen, mir zu nahe zu treten«, erklärte mir ein energischer Rheinländerpfarrer, »der würde schön abfahren, die allergrößte Mehrheit des Volkes würde zu mir stehen, das beweisen die letzten kritischen Jahre. Je mehr in vergangenen Jahren Uebergriffe vorkamen, umso mehr wuchs auch die Liebe des Volkes zu Kirche und Priester.« Aehnliche Aeußerungen hörte ich auch in Süddeutschland und in der Ostmark. Die Kirche ist heute noch die einzige relativ freie Organisation neben dem Staate — das gesamte wirtschaftliche, künstlerische, gesellige, ja auch das Privatleben ist vom Staate irgendwie kontrolliert oder gleichgeschaltet. Alle, die

her auch in Schaffhausen der Grundsatz »Cuius regio eius et religio« in seiner strengen Ausschließlichkeit, mit Verbot aller andern Kulte außer dem reformierten, streng in Geltung gestanden: die Reformation hatte auch hier, mit der »Freiheit eines Christenmenschen« nichts zu tun, und noch das sog. Toleranzedikt verfügt zum Beispiel bezüglich der Wahl des katholischen Geistlichen, daß der reformierte Kirchenrat aus den angemeldeten Kandidaten einen dreifachen Vorschlag bildet. Aus diesem hatte die Regierung mit Zuzug von drei Mitgliedern der katholischen Genossenschaft den Pfarrer zu wählen. Der katholische Geistliche sollte in allem was Dogma und Kult betrifft, unter dem Diözesanbischof stehen, in allen übrigen Beziehungen aber sollte er die staatliche Kirchenbehörde, vorzüglich den reformierten Kirchenrat, als Obrigkeit anerkennen. Selbst der Messmer wurde gemäß Toleranzedikt »auf Vorschlag der Genossenschaft durch den reformierten Kirchenrat« gewählt! Erst unter den Bundesverfassungen von 1844 und 1874 konnte sich der Katholizismus in Schaffhausen freier entfalten. Die hochinteressante Geschichte der katholischen Genossenschaft und Pfarrei Schaffhausen ist in der *Festschrift* meisterlich geschildert, die aus Anlaß des Jubiläums von Dekan Martin Haag herausgegeben wurde. Sie enthält neben zahlreichen Illustrationen, Darbietungen von hohem wissenschaftlichem Wert, u. a. zwei Artikel von Oberrichter Dr. Eugen Isele: »Die Entwicklung der Religionsfreiheit im Kanton Schaffhausen« und »Antistes Friedrich Emanuel Hurter und seine Zeit« und »Die Errichtung der katholischen Pfarrei (Schaffhausen)« und »Die katholischen Pfarrherren seit 1841« von Vikar Dr. Gottfried Püntener, dem derzeitigen Redaktor der wackeren »Schaffhauser Zeitung«, die zum Jubiläum in prächtigem Festgewand erschien.

Der Bezug dieser Festschrift, die für die Diaspora, aber auch über sie hinaus für die ganze katholische Schweiz von höchstem Interesse ist, kann beim Pfarramt Schaffhausen bezogen werden.

Das Jubiläum gestaltete sich durch das vom höchwürdigsten Diözesanbischof zelebrierte Pontifikalamt, durch die Teilnahme der früheren Schaffhauser Vikare, u. a. des

unter den öffentlichen Verhältnissen leiden oder den Radikalismus am eigenen Leibe spüren, innerlich mit verschiedenen Vorkommnissen nicht einig gehen, ein großer Teil des Volkes und vielleicht noch ein größerer der Intelligenz, sieht zur Kirche voll Ehrfurcht und Liebe empor als der Verteidigerin des Gewissens, der Menschlichkeit und der ewigen Dinge. Es gibt doch noch eine Macht, die der Willkür ein »Nein« entgegenzusetzen wagt. Auch die finanziellen Opfer, die das Volk heute freiwillig für Klerus und kirchliche Caritas bringt, zeugen von dessen Anhänglichkeit. Weil heute fast alle Familienglieder verdienen, länger und mehr arbeiten als früher, verfügen besonders die unteren Schichten trotz hohen Steuerabgaben über beträchtliches Geld. Ein einfacher Maurer gestand mir: »Ich verdiene heute nach Steuerabzug monatlich gegen 400 M. aus meiner ordentlichen Beschäftigung, und in den Abendstunden dazu noch 150 M. Meine Tochter ca. 300 M. und meine Frau 200 M. Wir schwimmen im Geld und wissen kaum, es zu verwenden bei all diesen Einschränkungen. Zu sparen fehlt uns der

bischöflichen Kanzlers Can. Dr. Lisibach, und weiterer Kreise der Stadt zu einer hochgemuten Feier. Aus bescheidensten Anfängen ist die katholische Friedens- und Segensburg auf dem Fäsenstaub erstanden. Der Jubilarin gilt ein herzliches Vivat, floreat crescat!

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Nochmals »Alles überfüllt«.

Die beiden Artikel in Nr. 24 und 28* haben ein ernstes Kapitel angeschnitten, das im Stillen manchen Mitbruder beschäftigt. Von welcher Seite die Lösung kommen soll, ist ja wohl noch nicht klar. Eines darf wohl gesagt sein: man dankt dem Herrgott, daß wir so viele Priesterberufe haben, wenn man die Seelsorgsverhältnisse z. B. in Südamerika gesehen, besonders auch in unsern Schweizerkolonien. Wenn ich dort jeweils die Zahl unserer Neupriester nannte, dann schaute man mich groß an. Was dort unsere Landsleute seelisch leiden in völliger Ermangelung einer Pastoration, oder unter einer nur zeitweiligen, das ist gar nicht zu beschreiben. H. schreibt in Nr. 24 von einem Missionsgebiet für den Ueberschuß an Weltgeistlichen. Dazu möchte ich nur eines sagen: für diese Aufgabe haben wir ja unsere zahlreichen Missionsgesellschaften. Ich glaube, ein festes Gebiet zu übernehmen, wäre Sache eben dieser Gesellschaften, soweit sie es nicht schon tun. Wenn wir etwas übernehmen wollen, dann haben wir noch einen großen Arbeitskreis in der Pastoration der katholischen Schweizer im Ausland, ein Problem, das andere Länder und Religionsgemeinschaften gelöst, und dem man bei uns bis anhin viel zu wenig Beachtung geschenkt hat. Ich habe im Sommer 1938 im Auftrage des hochselig verstorbenen Bischofs Dr. Alois Scheiwiler von St. Gallen einige Gedanken darüber in einem Gutachten an die schweizerische Bischofskonferenz zusammengestellt. Leider ist

* Die Redaktion hat mehrere Zuschriften erhalten, die sich entristet gegen den letzteren Artikel wenden. Es ist zuzugeben, daß er mißverständlich war und in einer oder der anderen Wendung für die in der Schweiz wirkenden ausländischen Geistlichen beleidigend ist. Wir möchten ihn nur als Diskussionsbeitrag beurteilt wissen. D. Red.

Mut, weil niemand weiß . . . ! Wir wohnen wie vornehme Herrschaften, unternehmen viele Ausflüge, besuchen oft Theater und kaufen viele Bücher.« Dieser allgemeine Geldüberfluß kommt auch der Kirche zugute. In einer kleinen Vorstadtparrei erhielt der Pfarrer aus einer einzigen Kollekte für die Erstkommunikanten 1400 M. Wenn auch wegen Material- und Arbeitermangel die Pfarreien keine größeren Bauten durchführen können, benützen sie doch den Geldreichtum zur Abzahlung von Schulden, verschönern das Innere der Kirchen und die kirchlichen liturgischen Geräte durch beträchtliche Aufträge an Künstler.

Die Not- oder mehr die Warnungsschreiben des Episkopates betreffen hauptsächlich die Jugend. Manches Priestergesicht sah ich sich verdüstern, wenn wir von der Lage der Jugend sprachen. Der totale Laisierungsprozeß trifft am empfindlichsten die junge Generation. Die Schulen vom Kindergarten bis zur Universität sind bereits verweltlicht. Der Staat möchte die Jugend ganz mit seinen völkischen Idealen erfüllen, belegt mit seinen Einrichtungen auch die freie Zeit

dann Bischof Aloisius an jener Konferenz erkrankt und starb bald darauf, so daß die Anregung ohne Echo blieb. Meine Studienreise in den Schweizerkolonien in Argentinien im Sommer 1939 hat meine Ansicht bestätigt, daß wir hier einem brennenden Seelsorgeproblem gegenüberstehen. Ich war in jenem Gutachten schon der Meinung, daß eine schweizerische Auslandsseelsorge möglich sein sollte und bei unserer Volke sicher guten Anklang finden würde. Was tun wir alles für die Heidenmission — und für unsere schweizerischen Glaubensbrüder sollten wir kein Herz haben? Es klingt wie eine ernste Gewissensfrage an alle, wenn mir die Frau des damaligen Präsidenten des Schweizervereines von Puerto Rico in Misiones, eine geborene Walliserin, schrieb: »Zur Heidenbekehrung werden in der Heimat Mittel gesammelt und die Auslandschweizer läßt man Heiden werden.« Gewiß, man soll das Eine tun und das Andere nicht lassen. Aber theologisch geschaut, ist es die größere Verantwortung, den Glauben zu verlieren, als ihn nicht erlangen.

»Alles überfüllt«, ja bei uns, aber in der weiten Welt hat es noch tausend und abertausend Schweizerhände, die sich nach Priestern ausstrecken. Es muß manchem verdienten Priester weh tun, wenn man so spricht, denn das heißt, daß er, nachdem er seine besten Kräfte im Dienst der Seelsorge verbraucht, abtreten dürfe. Es gibt gerade in diesem Blickfeld noch Arbeit genug, und ich glaube, in unserem schweizerischen Klerus lebt sicher noch so viel apostolischer Mut, daß sich gerne fähige Kräfte dieser Schweizer-Auslandsseelsorge zur Verfügung stellen, wenn die Heimat auch helfend hinter ihren Söhnen steht. Eigentlich gehört die Frage in das Kapitel »Diaspora«. Das sind auch Brüder, die in der Zerstreuung leben, nur etwas ferner als unsere Kantongrenzen.

Wollen wir in dem Jahre, wo man so viel von Schweiz und Schweizertum redet, nicht auch da einander die Hand reichen zu einem priesterlichen Schweizerbund der Seelsorgshilfe für unsere Auslandschweizer? Ein Werk würdig unserer großen Glaubenstradition, ein Werk, auf das man in Bern im Auswanderungsamt schon lange wartet. Müssen denn immer die andern uns den Anstoß geben, bis etwas

wird? Die Lösung dieses Problems ist zugleich eine schweizerische Angelegenheit, denn nur, wenn wir unsere Auslandschweizer auch im Glauben der Väter bewahren, sind sie Kulturträger für unser liebes Heimatland. Lieber Mitbruder, was meinst Du dazu? E. Gschwend, Kpl., Andwil.

»Kindersegen«

Im Artikel »Das Haus auf Felsengrund« (Nr. 19 der Kztg., 1941) wurde auf die vom Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern herausgegebene Eheschrift »Das Haus auf Felsengrund« aufmerksam gemacht. Ergänzend sei nachgetragen, daß der nämliche Synodalrat auch ein kleines Heftchen von 16 Seiten unter dem Titel »Kindersegen« erscheinen ließ.

Nachdem »Das Haus auf Felsengrund« den jungen Eheleuten den modern-libertinistischen Weg gewiesen hat, vermag auch das »Kindersegen«-Heftchen die dort vorgelegten Anschauungen nicht mehr zurückzudrehen.

Diese Schrift ist sicher gut gemeint, aber hilflos, ja enthält eine unbegreifliche Entgleisung. Wird doch unter der ominösen Ueberschrift »Ds Chüngelihu« die kinderreiche Familie ausgerechnet als degenerierte Familie vorgeführt! . . .

Anläßlich des Jubiläums der Enzyklika »Rerum novarum« ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß ihre Stellungnahme zu den sozialen Fragen von der Grundlage der christlichen Glaubenswahrheit aus erfolgt und überhaupt nur von da aus verstanden werden kann. Gleiches gilt aber auch in bezug auf die Ehe- und Familienprobleme behandelnde Enzyklika Casti connubii. Wo immer diese christliche Glaubensgrundlage fehlt — und das zeigt sich gerade in einem Großteil der Familienerneuerungsliteratur — bleibt alles bei vortrefflich gemeinten Appellen, aber auch bloß in allgemeinen patriotischen, bevölkerungspolitischen, utilitaristischen, rationalistischen, temporär als hochwichtig gehaltenen, aber schließlich doch ungenügenden Erwägungen stecken . . . Das Schicksal des Hauses, das nicht auf den Felsengrund der christlichen Lehre, sondern auf

und den Sonntag, reißt rücksichtslos durch Landjahr oder Arbeitsdienst und körperliche und militärische Ertüchtigung Eltern und Kirche die Kinder aus der Hand, um sie restlos nach seinen Ideen zu formen. Zehntausende von Jungen weilen heute seit dem reiferen Knabenalter in zahlreichen Ordensburgen oder ehemaligen religiösen Internaten und Klöstern, um als zukünftige Führerschicht ganz im völkischen Geist erzogen zu werden. Diese Kerle sind gescheit, sie haben nicht allein diese Erziehungsmethode der Kirche abgeläuscht! Im Kampfe um die Jugend entscheidet sich das Schicksal der Kirche im Dritten Reich: »Wir lassen uns nicht unterkriegen! Vorläufig steht noch die überwiegende Mehrheit des katholischen Volkes, auch der Intelligenz, treu zur Kirche. Jene Generationen, die in den letzten Jahrzehnten in unzähligen religiösen Organisationen und konfessioneller Schule, durch ein gutes Schrifttum und ausreichende Katechese im Kampfe gegen Freidenkerei und Marxismus aufgewachsen sind — diese Eltern lassen sich nicht ohne weiteres ihre Kinder entreißen. Diese schicken uns doch die

Jugend in der großen Mehrheit noch in den Gottesdienst und zur religiösen Unterweisung. Das Schulhaus ist uns verschlossen, das Vereinshaus beschlagnahmt. Uns bleiben noch die Kirchen und wenige Pfarrheime.« Wiederholt ließ ich mir von Kundigen bestätigen: Der Unterrichtsbesuch variiert von Ort zu Ort. In gewissen Großstädten kommen 60—70 % regelmäßig Sonntags und Werktags, im Ruhrgebiet soll es noch besser sein — wir haben durchschnittlich 90 % der Jugend im Gottesdienst und Unterricht. In ausgesprochenen Landgegenden sollen nur wenige Kinder fehlen. In Jugendgottesdiensten und abendlichen Feierstunden mit Vorträgen und Aussprachen, durch religiöse Kurse, durch kurz und praktisch geschriebene Broschüren, die auf Landjahr und Militärdienst vorbereiten, versucht man den jungen Menschen genügend religiöse Bildung und Ueberzeugung beizubringen, daß sie mit den Angriffen gegen den Glauben fertig werden und gegen sittliche Gefahren gefeit sind. Auf meine Fragen: ob es schwer falle, diese jungen Menschen religiös zu interessieren und, was Disziplin be-

den Schwemmsand wechselnder Anschauungen gebaut ist, wird im Evangelium geschildert: es kommt der Sturm und Wogenprall und es stürzt ein mit großem Krachen! -e.

Inländische Mission 1940

Soeben ist der 77. Jahresbericht der Inländischen Mission 1940 erschienen. Unter dem Titel »Gott in der Heimat« hat Sekretär HH. Johann Krummenacher das zusammenfassende, frische Vorwort dazu geschrieben, das, in Sonderabdruck erschienen, sich besonders gut zu propagandistischer Verbreitung unter die Gläubigen eignet. Der Bericht selber mit den Mitteilungen aus den 267 Missionsstationen bietet wie immer eine Fülle von Informationen über die Seelsorge in der »Zerstreuung«. Auch der Seelsorger in den katholischen Stammlanden muß sich bei dieser Lektüre sagen: »Tua res agitur«. Bei der heutigen, immer größeren Bevölkerungsfuktuation sind Stammlande und Diaspora auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Der heutige Bericht hat ein besonderes Interesse, indem sich in ihm der Einfluß der Mobilisation und des Interniertenwesens auf das kirchlich-religiöse Leben widerspiegelt. Sehr erfreulich ist, daß die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben nicht zurückgegangen sind, sondern zugenommen haben, trotz der überaus schweren Zeitlage. Die staatliche Anerkennung von 8 Pfarreien der Berner Diaspora wird für die zukünftigen Budgets der Inländischen Mission, eine bedeutende Entlastung bringen. Mögen in Bälde die Zürcher den Bernern hierin nachfolgen! V. v. E.

Totentafel

Aus gesundem, kräftigem Bündnerholz geschnitten war der hochw. Herr Volksmissionär **Anton Baselgia**, der am 16. Juli im Bad **Schönbrunn** (Kt. Zug) zum ewigen Leben abberufen wurde. Von den 73 Lebensjahren hat er fünfzig arbeitsschwere im Dienste des Herrn zugebracht, zuerst als Pfarrer von Obersaxen (Grbd.), wo er die neue Kirche baute, — den Hauptanteil aber als Mitglied einer Priestergesellschaft in der mühevollen Arbeit der Volksmissionen und als Conférencier von Priester-Rekollektionen. Am 30. September 1868 in Rabius (Bündner-Oberland) geboren,

trifft, zu leiten, ward mir die Antwort: »Die areligiösen Elemente bleiben von selber fern, mit den andern ist viel zu erreichen.« Diese Jugend wird in Staatsschule und Sport derart zu Gehorsam und straffer Disziplin erzogen, daß sie im Religionsunterricht förmlich wieder aufatmet und dem Priester freundlich gegenüber steht. Viele Jungen, die in Ordensburgen ausschließlich im Geiste des Mythos aufgewachsen, sollen aus Ueberdruß diesen Anschauungen später völlig den Rücken kehren. Sehr peinlich berührt den Ausländer besonders in Städten Sonntags von 9—12 während des Hauptgottesdienstes auf Kirch- und Sportplätzen die Staatsjugend beiderlei Geschlechts ihre sportlichen und vormilitärischen Uebungen abhalten zu sehen. Wie der Staat von der heutigen Jugend Opfergeist verlangt, volles Aufgehen in der Volksgemeinschaft, ruft auch die Kirche auf zum Heroismus. Frühmorgens oder in den Abendstunden erscheinen die Kinder zu Gottesdienst oder religiöser Un-

durchlief der eigenwillige und geistvolle Student die Stiftsschule von Disentis; in Schwyz bereitete er sich auf die Matura vor; am St. Luzi-Seminar in Chur vertiefte er sich in die Gotteswissenschaft und wurde dort vor fünfzig Jahren geweiht. Weitere Studien führten den zukunftsfrohen Bündner nach Freiburg, Eichstätt, München, weiterhin nach österreichischen und holländischen Bildungsstätten. Dem Missionär und Prediger stand eine überaus reiche und bildhafte rhetorische Kraft zur Verfügung. Bei allem Erfolg blieb er »eine Seele von elementarer Einfachheit, von ungeschminkter Geradheit, von herzlichem Mitgefühl und wahrhaft apostolischer Weite«. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Chur. H. H. Alph. Büchel, Pfarrer in Grafstall-Kemphal (Zch.), wurde zum Pfarrer von Innerthal gewählt. An seiner Stelle wurde H. H. Karl Baumgartner, bisher Vikar in Winterthur zum Pfarrer in Grafstall-Kemphal ernannt. A. Sch.

Aufhebung des Klosters Wettingen-Mehrerau. Von Bregenz kommt die Nachricht, daß nun die letzten Insassen des Klosters Mehrerau bei Bregenz der Gewalt weichend das Stift verlassen mußten. Die Schweizer Konventualen sind in ihre Heimat zurückgekehrt, die reichsdeutschen Patres mußten aus dem Gau Vorarlberg wegziehen. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß es gerade in diesem Jahr bekanntlich hundert Jahre her sind, daß das Mutterkloster der Zisterzienser von Wettingen im aargauischen Klostersturm unterging.

Möge sich der Wahlspruch des Klosters »Non mergor« bewähren und den Pionieren wahrer Kultur in Vergangenheit und Gegenwart wieder ein neues Feld segensreicher Tätigkeit sich erschließen! V. v. E.

Rezensionen

Die Briefe an die Römer, Korinther und Galater. Uebersetzt und erklärt von Otto Kuß. In: Das Neue Testament, 6. Bd.: Paulusbrieve I. I. Kart. RM. 6.—, Geb. RM. 7.20. Bei Subskription RM. 5.20 bzw. 6.20. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1940.

terweisung. Dank dem Verantwortungsbewußtsein der Eltern, deren religiöse Bildung infolge der enormen Arbeit der letzten Jahrzehnte größer ist als in den meisten europäischen Ländern, die selbst mitarbeiten an der religiösen Betreuung, wird die Kirche die Jugend dieser Generation mehrheitlich noch fürs Christentum retten. Ohne Zweifel wird ein größerer Teil der jungen Menschen als zur Zeit der konfessionellen Schule und Vereinsseelsorge nun zur Zeit des Marxismus und der Freidenkerei völlig areligiös aufgewachsen. Tragisch mutet es an, daß trotz dem moralischen Zusammenbruch Frankreichs, der nach der Aussage der kompetentesten Geister zurückzuführen ist auf den religiösen Indifferentismus der letzten Generation, auch heute andere Völker aus der Geschichte nichts lernen wollen und der gleichen Versuchung zum Opfer fallen, ohne christliche Motive und Bindungen neue Reiche zu schaffen. B.

(Schluß folgt)

Die Regensburger Bibel, die nun mit dem sechsten Band vor die Öffentlichkeit tritt, gibt im Anschluß an die Uebersetzung des Textes einen kurzen, aber gediegenen Kommentar. Zu den einzelnen Briefen wird in einer Einführung das für das Verständnis derselben Notwendige geboten und zugleich ihre theologische Bedeutung gewürdigt. »Aus den Paulusbriefen ist vor allem zu lernen, wie echte Verkündigungstheologie aussieht« (13), sagt der Verfasser. Daß er mit einer sehr zeitgemäßen Auffassung an die Interpretation der Paulusbriefe herantritt, beweist er auch mit dem Satze: »Die Beziehung der Theologie auf gelebtes Leben gibt ihr erst ihre Ueberzeugungsmacht«. (ibid.)

In einzelnen Punkten wird man dem Verfasser vielleicht nicht immer zustimmen. Mit dem »ändern Ort«, an der Petrus während der Christenverfolgung durch Herodes Agrippa I. sich begeben hat, ist nach ihm kaum Rom gemeint, denn während des Apostelkonzils sei er wieder in Jerusalem. Aber dies war dennoch sehr gut möglich, wenn Petrus, wie auch Harnack annimmt, in den Jahren 41-44 in Rom eingetroffen ist.

Paulus schreibt im Römerbrief nach Kuß an einer heidenchristlichen Gemeinde, die anfänglich mehrheitlich aus judenchristen zusammengesetzt war. Richtiger würde man wohl mit Prälat Styger sagen, daß sie größtenteils aus Proselyten bestand, und zwar wegen 7,1, wonach Paulus zu Gesetzeskundigen spricht, andererseits sie aber als Heiden anredet.

Der Galaterbrief ist nach K. an die Nordgalater gerichtet. Er beruft sich dabei »auf die Mehrzahl der Forscher«. (248). Die Gründe, die hierfür angeführt werden, sind nicht für jedermann überzeugend. — Im übrigen aber wird man weitgehend mit dem Verfasser einiggehen können. Auch für gebildete Laien, die sich für dieses Gebiet interessieren, ist diese kurze und klare Interpretation sehr zu empfehlen.

Dr. B. Frischkopf.

Aus dem *Gnadenschatz der Kirche*. Ablaßgebetbuch von Dr. G. Placidus. Verlag Laumann, Dülmen i. W. — Nebst einer gründlichen Abhandlung über Wesen und Gewinnung des Ablasses bietet der Verfasser eine unvergleichlich reichhaltige Auslese dieser »Samenkörner der Ewigkeit«. Wenn man an das Wort des hl. Pfarrers von Ars denkt: »Wir gehen über die Ablässe hinweg, wie man nach der Ernte über das Stoppelfeld geht. Wie sehr werden wir das in der Sterbestunde bereuen«, dann versteht man die Aufgabe des Büchleins. Möge es Priester und Laien aneifern, reichlich zu säen, damit sie einst reichlich ernten können!

Das Geheimnis der christlichen Erziehung. Von Dr. Josef Beeking. 94 Seiten. Werkbücher für Glauben und Leben, Pädagogische Reihe, 1. Band. Verlag Benziger & Cie., Einsiedeln. Pappe Fr. 2.70. — Der Verfasser stellt in einem klaren Aufbau und in durchsichtiger Form die wesenhaft christlichen Grundlagen und Elemente der Erziehung heraus. Das ist überaus zu begrüßen und verdienstvoll; denn es dient einer existentiell übernatürlichen Erziehung. Das deutlich zu sagen, ist auch unbedingt an der Zeit. Es ist aber zugleich auch die Schwäche dieses Buches, weil der Leser nur zu leicht auf die Idee kommen könnte, eine gepflegte natürliche Erziehung sei dadurch überflüssig. Auch der vertretene

Bildungsbegriff ist nicht ganz in Ordnung; die Universalität der Bildung kann sich nur auf das Sittliche beziehen, nicht aber z. B. auf das Körperliche und Intellektuelle; hier spricht der Beruf das entscheidende Wort. Der Bildungsbegriff ist zu sehr im rein Formalen stecken geblieben (wie auch bei Eggersdorfer). F. B., L.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 13,631.00
Kt. Aargau: Menziken, Nachtrag p. 1940 22; Baden, Gabe der Fr. A. Schleuniger-Häfeli sel. 50;	Fr. 72.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe von Ungenannt	Fr. 2.—
Kt. Graubünden: Surava, Hauskollekte 62; Baspels, Hauskollekte 75; Misox 60; Cama 2; Vrin pro 1940 und 1941 47; Tomils, Hauskollekte 67; Obervaz, Hauskollekte 150; Somvix, Hauskollekte 210; Chur, aus dem Nachlaß des Herrn Jost Decurtius-Contieni sel., Architekt 236;	Fr. 909.—
Kt. Luzern: Schüpflheim, von Ungenannt durchs Kap. Kloster Hellbühl, Hauskollekte 450; Beromünster, Missionssektion der Mittelschule 35; Luzern, Gabe von M. E. 5;	Fr. 493.—
Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 50, c) St. Josephsbruderschaft 25, d) Kaplanei Obbürgen, Hauskollekte 92,	Fr. 2,667.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Gabe von M. B.	Fr. 20.—
Kt. Schwyz: Alpthal, Hauskollekte 142; Steinerberg, Hauskollekte 240; Steinen, Hauskollekte 160; Einsiedeln, Gabe von Br. M. 50; Tuggen, a) Stiftung von M. Janser-Bammert 5, b) Stiftung von P. Bammert-Hegner 20,	Fr. 617.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Beitrag der Bruderschaft St. Urs u. Victor 20; Biberist, v. Kath. Oswald sel., Asyl Bleichenberg, 30	Fr. 50.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen, a) Domkirche, Legat von Fr. Marie Hug sel. 780, b) Heiligkreuz, von der Missionssektion der mar. Jünglingskongregation 50, c) Dompfarrei, Gaben von Ungenannt 8; Goldach, Gabe von Ungenannt 10; Kriebern, Vermächtnis von Wwer. Ant. Hutter 10;	Fr. 858.—
Kt. Thurgau: Dießenhofen, Gabe von B. G. 10; Bichelsee, von Ungenannt in B. 1; Emmishofen, aus dem Nachlaß der Wwe. Ida Sauter sel. 50;	Fr. 61.—
Kt. Uri: Andermatt 165; Flüelen, a) Sammlung II. Rate 90, b) Kath. Volksverein 30; Erstfeld, Legat von Josefa Gisler sel., Stützli 200;	Fr. 485.—
Kt. Waadt: Lausanne, Gabe von H. D.	Fr. 5.—
Kt. Wallis: Geschinen 4.50; Val-d'Illiez, Gabe von Ungenannt 300	Fr. 304.50
Kt. Zug: Zug, a) Gabe von Ungenannt 300, b) v. Ungenannt 10,	Fr. 310.—
	Total Fr. 20,485.10

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 34,340.—
Kt. Luzern: Legat des Herrn Josef Zwinggi sel. a. Kirchmeier, Neudorf,	Fr. 8,000.—
Kt. Tessin: Aus dem Nachlaß des Herrn Heinrich Felix sel. von Luzern, gest. in St. Anna Sorengo	Fr. 3,055.93
Kt. Zug: Vergabung von Fr. Dr. Elisabeth Schleich sel. in Zug	Fr. 1,000.—
	Total Fr. 46,395.93

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr. 200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Welschenrohr mit jährlich einer hl. Messe in Spiez	Fr. 200.—
Jahrzeitstiftung für Frid. und Magdalena Müller-Stucki mit jährlicher hl. Messe in Niederurnen	Fr. 150.—
Zug, den 17. Juli 1941.	

Der Kassier (Postcheck VII 295) Alb. Hausheer.

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanellen

empfehl

Isaak
ALPENSTRASSE 6 · LUZERN

Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

JUNGE MÄDCHEN

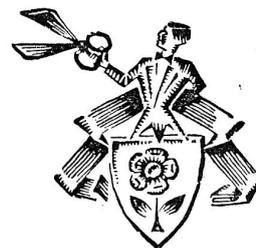
die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“

Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. - Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

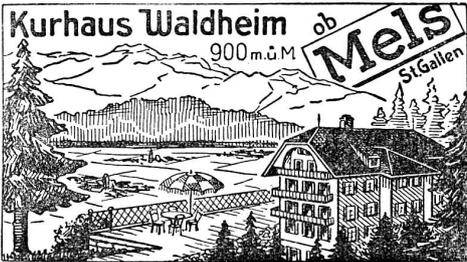


BAD WANGS Kurhaus St. Galler Oberland

Kräuterbadekuren nach Pfr. Künzle und ärztl. Angaben individuell angewandt heilen Rheuma, Gicht, Ischias, Herz- und Nierenleiden, Fettleibigkeit etc. Diät, Massagen, Kurarzt Dr. med. A. Künzle. Pension ab Fr. 8.-. Verlangen Sie Aufklärungsprospekt 23 bei M. Freuler, Bes., Tel. 8 01 11.

Randa 1445 m ü. M. - Nähe Zermatt
Hotel Weißhorn 20 Minuten Bahn vor **Zermatt**

Reizender Sommerkurort im Hochgebirge. Prächtiges Exkursionsgebiet. Pens. Fr. 8.-, 10.-. Pauschalarrangement 7 u. 14 Tage. Spezialpreis für Geistliche. Kath. Haus. Beste Referenzen



Heimeliges Erholungs- u. Ruheplätzchen, direkt am Walde gelegen, prachtvolle Aussicht, schöne Terrasse. Auto-post ab Bahnhof Sargans. Pensionspreis ab Fr. 7.50. Prospekte. Tel. 8 02 56. Tägl. hl. Messe in der Hauskapelle. Familie Schlegel-Hidber

Soeben erschienen

Beat Bucher

Wollen und Handeln

Eine Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. 68 S. Kart. Fr. 1.30, geb. Fr. 2.—.

Ein Bändchen in der Art und Ausstattung wie die beliebten »Worte der Führung« und »Geduld«. Es ist von einem Laien geschrieben und von einem Theologen durchgesehen. Es stellt auf Grund der Lehren der »Nachfolge Christi« und des hl. Franz von Sales die wesentlichen Punkte zusammen, die der Durchschnittschrist für die Pflege eines innerlichen Lebens brauchen soll und kann. Einfach und gewinnend verfaßt, ist es für weiteste Kreise bestimmt, nicht zuletzt auch für Jungmänner und Männer.

C. A. Hegner

Ein schwyzerischer Indianerapostel

P. Balthasar Feusi, S. J.
214 S. in gr. 8^o mit 1 Tafel u. 1 Karte. Lw. Fr. 7.80

Professor Dr. C. A. Hegner, Chef der Augenabteilung am Kantonsspital Luzern, erzählt fesselnd das Leben dieses Glaubenspioniers, der ein ganzes, langes Leben unter wilden Indianern in Nordamerika wirkte. P. Feusi (1854—1936) stammt aus Hurdan am Zürichsee. Das Lebensbild entrollt gleichzeitig ein Stück moderner Missionsgeschichte.

Das Buch hinterläßt einen tiefen Eindruck von der Größe jener Männer, die ohne Ruhm zu suchen, das Gute um seiner selbst willen schufen und in stiller Arbeit Segen und Wohltaten ohne Zahl über ihre Mitmenschen streuten.

Das Buch eignet sich trefflich für Pfarr- und Volksbibliotheken.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Zeitfragen

• Einige Broschüren zu zeitgemässen und vielbesprochenen Fragen

<i>Bachmann Walter</i> Altersversicherung oder Familienzulagen?	0.90
<i>Barmettler</i> Papst und Kirche schuld am Kriege?	1.80
Bevölkerungsprobleme und Familienschutz in der Schweiz	0.60
<i>Frey, Oberst Oskar</i> Die Lage der Schweiz 1941	1.20
<i>Gutzwiller Richard</i> Die Katholiken und die Schweiz	2.75
<i>Hackhofer Karl</i> Berufsgemeinschaft, ihr Zweck, ihre Form, ihre Verwirklichung	1.20
<i>Huber Max</i> Die Schweiz in der Völkergemeinschaft	1.50
<i>Linz Basil</i> Schweizervolk, wohin dein Weg?	0.90
<i>Näf Werner</i> Geschichtliche Vorträge zum Verständnis der Gegenwart	2.20
<i>Rougemont, Denis de</i> Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz	3.75
<i>Studer-Auer Albert</i> Die Offensive des Lebens	1.80

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Älteres Fräulein, taktvoll und treu, sucht per sofort oder später

Haushaltungsstelle

zu geistlichem Herrn aufs Land oder in die Stadt. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter 1515 sind zu richten an die Expedition der schweizerischen Kirchenzeitung.

Tochter, gesetztes Alters, bewandert in Haus und Garten, sucht Stelle bei bescheidenen Lohnansprüchen als

Haushälterin

zu jüngeren geistlichem Herrn, in Parnhaus oder Kaplanei aufs Land. Offerten unter Chiffre 1520 an die Expedition.

Gesucht

Ferien-Stellvertreter

für 3 Wochen im September in angenehmes Bündnerkurort mit kleinen Verpflichtungen. Anmeldungen unter Chiffre 1518 bei der Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Gesunde, kräftige

Tochter

selbständig im Kochen, in Stadtpfarrhof gesucht.

Adresse unter 1519 bei der Expedition.

Tochter

in den 30er Jahren, bewandert im Haushalt und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus. Suchende war schon in gleicher Stellung. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Adresse unter 1517 erteilt die Expedition.

BITTE!

Welche Pfarrei oder Kirche wäre im Stande und willens, der armen Missionsstation Herzogenbuchsee (Kt. Bern) eine — wenn auch ältere, nicht mehr im Gebrauch befindliche, weniger geschätzte — Monstranz zu schenken. Ebenso dankbar wären wir für ein älteres Rauchfaß. Zum Voraus herzl. Dank und Vergelt's Gott! Röm. Kathol. Pfarr-Rektorat Herzogenbuchsee.